



PRESSEMITTEILUNG

Mittwoch, 13. Mai 2020

Corona-Krise: Weitere Lockerungen

Innensportanlagen sollen ab 27. Mai wieder öffnen / Strenge Hygienepläne bleiben bestehen

Die Landesregierung hat am Mittwoch weitere Lockerungen für den Sport beschlossen. Im Rahmen der „Zukunftsperspektive Rheinland-Pfalz“, die der Ministerrat unter dem Motto „Gesundheit schützen – Freiheitsrechte bewahren – Wirtschaft stärken“ verabschiedet hat, soll „allen Lebens- und Geschäftsbereichen eine verlässliche Perspektive“ gegeben werden, „den veränderten Alltag zu gestalten und dabei das Infektionsgeschehen zu kontrollieren“ – so auch dem Sport.

Beschlossen wurde unter anderem, dass Sport in öffentlichen Außensportanlagen ab dem 13. Mai für den Individualsport und für Mannschaftssport unter Auflagen wieder möglich ist. Zwingend erforderlich sei dabei allerdings, dass kein direkter Kontakt der Teilnehmer*innen stattfindet. Sport in Innensportanlagen wie Fitnessstudios oder Tanzschulen ist derzeit nur in Ausnahmefällen möglich. Unter „spezifischen Auflagen“ sollen ab dem 27. Mai diese Sportanlagen wieder öffnen, wobei Wettkampfsituationen oder die Wettkampfsimulation weiter untersagt bleiben. Freibäder sind derzeit geschlossen und öffnen mit Auflagen am 27. Mai. Hallenbäder, Saunen und Wellnessbereiche sind aktuell ebenfalls zu, hier ist eine Wiedereröffnung am 10. Juni mit Auflagen möglich.

Bei allen Lockerungen gilt laut Landesregierung wie gehabt: strenge Beobachtung der Infektionen, Auflagen und Hygienepläne, Schutzmaßnahmen, Abstand halten und vor allem die Kontaktbeschränkung. Diese Maßnahmen hätten sich bewährt und blieben in aktualisierter Form mit der 6. Corona-Bekämpfungsverordnung bestehen.